

Bern, 8. Juli 2004

Tschetschenische Asylsuchende

Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklungen der Lage in Tschetschenien sowie die Situation von TschetschenInnen in der Russischen Föderation. Gestützt auf eine neue Lageanalyse¹ und auf weitere Berichte² nimmt die SFH wie folgt Stellung zur Beurteilung der Gesuche von tschetschenischen Asylsuchenden:

1 Asylgewährung

Von massiven Menschenrechtsverletzungen **durch die russische Armee, pro-russische Milizen und tschetschenische Separatisten** können in Tschetschenien in willkürlicher Weise **alle Zivilpersonen** betroffen sein, wo immer sie sich aufhalten.

Insbesondere folgende Personen haben ein hohes Risiko, zum Ziel von Razzien, Geiselnahmen, willkürlichen Festnahmen, Folter und Tötungen zu werden:

1.1 In Tschetschenien

- Personen, die **verdächtig** werden, mit den **Separatisten zusammenzuarbeiten**, mit ihnen zu **sympathisieren** oder die **mit ihnen verwandt sind**.
- **MenschenrechtsaktivistInnen, JournalistInnen und Personen, die bereits einmal ins Visier von Polizei und Militär geraten sind**.
- **Männer im wehrfähigen Alter**. Zu ihnen rechnet das russische Militär nicht nur die 18- bis 27-jährigen Männer, sondern Jungen im Alter von 15 Jahren wie auch bis zu fünfzigjährige Männer.
- **Deserteure und Refraktäre**. Sie stehen im Verdacht, auf der Seite der Separatisten zu kämpfen.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



¹ SFH, Klaus Ammann, Tschetschenien und die tschetschenische Bevölkerung in der russischen Föderation, Mai 2004.

² UNHCR: Paper on Asylum Seekers from the Russian Federation in the Context of the Situation of Chechnya, February 2003, nochmals bestätigt in: UNHCR, Basis of Claims and Background Information on Asylum-Seekers and Refugees from the Russian Federation, June 2004, S. 14 ff.; Amnesty International, Statement on the Situation of Chechen Asylum-Seekers, 10. April 2004; Memorial, On the Situation of Chechnya residents in the Russian Federation, June 2003-May 2004, Moscow 2004; Norwegian Refugee Council, Protection of Chechen IDP's and Refugees, June 2004.

- **Angehörige der Separatistenbewegungen.** Bei ihnen ist im Einzelfall die Frage der Asylunwürdigkeit zu prüfen, da sich auch diese Gruppierungen schwere Menschenrechtsverletzungen haben zuschulden kommen lassen.

1.2 In anderen Teilen der Russischen Föderation

- Personen, denen zum **Vorwurf gemacht wird, Teil eines terroristischen Netzwerks oder unrechtmässig im Besitz von Waffen oder Sprengstoff zu sein.** Solche Personen laufen Gefahr, dass ihnen kriminelle Handlungen untergeschoben werden und dass sie in Haft misshandelt, gefoltert oder zu Unrecht zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt werden.
- **In Russland rekrutierte Tschetschenen.** Sie sind innerhalb der russischen Armee besonderen Schikanen ausgesetzt und laufen Gefahr, in Tschetschenien gegen Tschetschenen kämpfen zu müssen.
- **Angehörige der tschetschenischen Separatistenbewegungen,** bei denen im Einzelfall die Frage der Asylunwürdigkeit zu prüfen ist.

Es gibt **keine sichere oder zumutbare inländische Fluchtalternative** in der Russischen Föderation für aus Tschetschenien geflohene Personen und die in der Russischen Föderation verfolgten TschetschenInnen.³ Sie können sich in der Russischen Föderation nicht registrieren lassen und sind ausserdem ständigen Sicherheitsproblemen, Schikanen und Diskriminierungen konfrontiert. In Inguschetien, wo sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechtert hat, werden die dort lebenden vertriebenen TschetschenInnen unter russischem Druck veranlasst, nach Tschetschenien zurückzukehren. Es ist erklärermassen die Strategie der russischen Regierung und des inguschischen Präsidenten, alle in Inguschetien lebenden TschetschenInnen so rasch wie möglich zur Rückkehr nach Tschetschenien zu bringen.

2 Vorläufige Aufnahme

Aufgrund der Menschenrechtsverletzungen und des militärischen Konflikts ist von einer **Situation allgemeiner Gewalt** in Tschetschenien auszugehen. Eine Wegweisung von **ethnischen TschetschenInnen nach Tschetschenien** ist nicht zumutbar. Ihnen ist – sollten sie die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen – die vorläufige Aufnahme zu gewähren.

Für die während des gewaltsamen Konflikts aus Tschetschenien geflohenen Personen stellt die Russische Föderation aufgrund der Schwierigkeiten für TschetschenInnen, sich dort niederzulassen, zu integrieren und eine Existenzgrundlage aufzubauen, **keine innerstaatliche Zufluchtmöglichkeit** dar.

³ Vgl. dazu UNHCR, GUIDELINES ON INTERNATIONAL PROTECTION: “Internal Flight or Relocation Alternative” within the Context of Article 1A(2) of the 1951 Convention and/or 1967 Protocol relating to the Status of Refugees, HCR/GIP/03/04, 23 July 2003.

3 Die Situation vor Ort

Seit Oktober 1999 führt Russland zum zweiten Mal Krieg in der nach Unabhängigkeit strebenden Teilrepublik **Tschetschenien**. Dieser Krieg wird seitens der russischen Regierung offiziell als antiterroristische Operation dargestellt. Der massive Kriegseinsatz ist durch einen von beiden Seiten mit grosser Härte geführten Partisanenkrieg abgelöst worden. Die Separatistenbewegungen führen landesweit bewaffnete Überfälle, Minen- und Bombenattentate gegen föderale Einrichtungen und mit ihnen kooperierende Tschetschenen durch. Es gibt Berichte der verschiedensten Menschenrechtsorganisationen über Ausschreitungen, Verschwindenlassen von Zivilpersonen und Übergriffe der russischen Einheiten gegen die Zivilbevölkerung bei so genannten „Säuberungen“ oder an Strassensperren. Es wird von Plünderungen, Vergewaltigungen und Raub durch russische Sicherheitskräfte berichtet. In den von russischen Truppen kontrollierten Gebieten Tschetscheniens (umfasst mit Ausnahme unzugänglicher Gebirgsregionen das ganze Territorium der Teilrepublik) ist die Sicherheit der Zivilbevölkerung wegen ständiger Razzien, Guerilla-Aktivitäten, Geiselnahmen, Säuberungsaktionen, Plünderungen und Übergriffen nicht gewährleistet. Die Übergriffe gelten nicht nur Männern, sondern seit den Selbstmordattentaten von Tschetscheninnen zunehmend auch Frauen

Personen **verschwinden** während nächtlicher Razzien und nach Festnahmen an den Checkpoints. Die Razzien werden von maskierten Männern durchgeführt, häufig werden die Festgenommenen danach tot aufgefunden. Folter – oft in so genannten Filtrationslagern oder in Haft – ist üblich. Es gelten mehrere tausend Menschen, vor allem Männer, als vermisst. Die Bereitschaft des russischen Militärs in Tschetschenien zwischen Rebellen, tschetschenischer Armee und tschetschenischen Zivilpersonen zu unterscheiden, ist ganz offensichtlich verschwunden. Pro-russische tschetschenische Milizen sind ebenfalls für Entführungen, Folterungen und Morde verantwortlich. Schliesslich begehen auch die Widerstandskämpfer gravierende Menschenrechtsverletzungen, indem sie Zivilpersonen, die sie nicht unterstützen, töten, als menschliche Schutzschilder benützen und an einer Flucht hindern.

Im zweiten Tschetschenienkrieg ist die Zahl der **Opfer in der Zivilbevölkerung** gross, nach Schätzungen sind Zehntausende von Zivilpersonen umgekommen, schätzungsweise mehr als eine halbe Million Menschen sind seither auf der Flucht, in Tschetschenien selbst, in der Nachbarrepublik Inguschetien, in anderen Teilen Russlands oder im Ausland. Unzählige Dörfer sind ganz oder teilweise zerstört, die Hauptstadt Grosny in eine Ruinenlandschaft verwandelt.

Wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt hat, gibt es in Tschetschenien **kein effizientes Rechtsmittel gegen Menschenrechtsverletzungen**. Diese werden weder richtig ermittelt, noch verfolgt. Insbesondere russische Sicherheitskräfte operieren in einem quasi-straffreien Raum. Etwa fünfzig Militärangehörige sind seit Kriegsbeginn wegen verschiedener Straftaten gegen Zivilpersonen verurteilt worden. Gegen die Verantwortlichen der schlimmsten Säuberungsaktionen mit besonders hoher Zahl von Opfern wurden bis zum heutigen Tag nicht einmal Ermittlungsverfahren eröffnet.

Die **humanitäre Situation** in Tschetschenien ist katastrophal. Der grössere Teil der Wohnhäuser ist zerstört oder beschädigt, ganze Dörfer sind dem Erdboden gleichgemacht. Lokale Bevölkerung und intern Vertriebene sind nach Jahren des Kriegs

anfällig für Krankheiten aller Art. Die Zahl von Tuberkulose-, Hepatitis A und Aids-Erkrankten, aber auch Krebs- und Tumorerkrankungen ist höher als in anderen Teilen der Russischen Föderation. Das lokale Gesundheitswesen ist völlig überfordert mit dieser Situation. Eine ganze Generation von Kindern zeigt Symptome von Traumatisierung. Die dort arbeitenden NGOs können nur punktuell und lokal, jedoch nicht umfassend helfen.

Die Arbeitslosigkeit ist hoch und nimmt weiter zu. Rund ein Drittel der Bevölkerung lebt in absoluter Armut. Viele Frauen sind verwitwet und müssen Verwandte und Kinder durchbringen. Die Männer im wehrfähigen Alter verstecken sich, fliehen oder werden getötet.

TschetschenInnen haben in keinem Landesteil der Russischen Föderation eine sichere Möglichkeit, sich legal registrieren zu lassen. Damit können sie ihr Existenzminimum nicht sichern und lebensnotwendige Rechte nicht einfordern.

Der Hass gegenüber der kaukasischen Bevölkerung, insbesondere gegenüber TschetschenInnen, nimmt vor allem in den russischen Grossstädten ständig zu, zudem werden Zeltlager und temporäre Unterkünfte für Vertriebene sukzessive geschlossen. Seit dem Jahr 2001 üben die russischen Migrationsbehörden Druck auf die tschetschenischen Flüchtlinge in **Inguschetien** aus mit dem Ziel, sie zur Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen. Vor den Schliessungen der Lager werden die Vertriebenen durch Versprechungen auf Kompensationen oder auch mit Gewalt und Drohungen zur Rückkehr bewegt. Aus diesen Lagern kommen die Vertriebenen entweder in noch prekärere Massenunterkünfte oder kehren nach Tschetschenien zurück, wo sie nicht alle in Notunterkünften Platz finden und unter chaotischen Verhältnissen leben müssen.

Wachsende Fremdenfeindlichkeit, eine faktische Unmöglichkeit der Niederlassung und Straffreiheit für Übergriffe gegen TschetschenInnen kennzeichnet deren Situation **in anderen Teilen der Russischen Föderation**. Die Recht- und Hilflosigkeit der tschetschenischen Vertriebenen in anderen Teilen Russlands liegt in ihrem Status begründet. Das Registrierungswesen der russischen Bürokratie ist das Hauptinstrument, um TschetschenInnen an der Wahrnehmung des Rechts auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes zu hindern. Auch die Registrierung als Binnenflüchtling wird TschetschenInnen regelmässig verwehrt. Aufgrund der derzeit anti-tschetschenischen Stimmung sind Angehörige dieser Gruppe verstärkt staatlicher Willkür ausgesetzt. TschetschenInnen in Russland müssen sich wie TouristInnen in Ein- oder Dreimonatsabständen neu registrieren lassen. Aus allen Regionen wird über Verweigerung der Registrierung berichtet. Häufig sind Registrierungsversuche von Beleidigungen, Demütigungen und Verhaftungen begleitet. Es ist gegenüber TschetschenInnen durch staatliche Stellen – vor allem das Innenministerium und den russischen Sicherheitsdienst FSB – zu willkürlichen und brutalen Übergriffen gekommen. Sie wurden festgenommen, geschlagen und gefoltert und können nicht darauf hoffen, dass diese Übergriffe durch eine unparteiische Justiz geahndet werden.